

Drei, vier!: Wir wollen unseren Bischof sehen!

Bischofsbesuch in Voerde im Polizeibericht 1939

Wenn im Dritten Reich der Bischof auf Reisen ging, war das eine Staatsaktion ersten Ranges. Sein Besuch löste immer höchste Alarmbereitschaft bei Polizei und Verwaltung aus. Und Ortsgruppenleiter und Bürgermeister atmeten auf, wenn der unerwünschte Gast die Gemeinde wieder verlassen hatte. Das galt vor allem dem »Löwen von Münster«, dem Bischof Clemens August. Durch seine mutigen Predigten gegen die Willkür der Partei und des Staates und durch seine Rundschreiben, in denen er offen und freimütig Kritik übte, war er den Machthabern ein Dorn im Auge. Seine Reisen wurden scharf überwacht und nach allen Regeln der Polizeikunst »observiert«. Wie solche Reise aus der Sicht der Polizei aussah, soll am Bischofsbesuch am 21. März 1939 in Voerde dargestellt werden. Der Bischof hatte schon Wochen vorher seine Reise beim Regierungspräsidenten und beim zuständigen Landrat angemeldet. Alle Termine waren genau festgelegt. Am 15. März erhielt der Bürgermeister von Voerde ein vertrauliches Schreiben des Landrats, in dem dieser mitteilte, wann und wo der Bischof eintreffen würde. Außerdem verfügte er:

»Ich ersuche die Tätigkeit des Bischofs durch Beamte in Zivil überwachen zu lassen.

Nach der angezogenen Umlaufverfügung darf dem Bischof durch die Elternschaft kein Empfang bereitet werden.

Der Ring des Bischofs soll durch nahestehende Personen nicht geküßt werden. Der Religionsunterrichtsprüfung haben nur der Klassenlehrer und der Schulleiter beizuwohnen. Eine Beteiligung der örtlichen Geistlichkeit ist nicht gestattet. Darüber hinaus kann die Prüfung nur in den unterrichtsplanmäßigen Religionsstunden erfolgen.

Nach Beendigung der Visitationsreise des Bischofs ersuche ich um Bericht über den Verlauf sowie über das, was in den Kirchen und Schulen besprochen worden ist.«

Gelb-Weiß oder Hakenkreuz?

Aber das war noch nicht alles, was zu beachten und zu notieren war. Da gab es die verschiedenen Erlasse über die Beflaggung kirchlicher Gebäude. Gelb-weiße Kirchen-Fahnen durften auf keinen Fall an einer öffentlichen Straße gezeigt werden, auch nicht an Privathäusern oder auf Privatgrundstücken. Sie waren lediglich an kirchlichen Gebäuden und auf dem Kirchengrundstück erlaubt. Das gab vor allem Ärger bei Prozessionen, weil sich manche Pastöre nicht daran hielten. Andererseits mußten die Kirchen die Hakenkreuzfahne zeigen, wenn nach dem Erlaß des Innenministers allgemeine Beflaggung angeordnet war: am Neujahrstag, am »Tag der Nationalen Erhebung« (30. Januar) oder am Geburtstag des Führers (20. April). Dann

durfte aber nur die Hakenkreuzfahne gehißt werden. Die gelb-weißen Kirchenfahnen blieben im Schrank. »Dies gilt auch dann, wenn der Tag zugleich besondere kirchliche Bedeutung hat.«

Bald merkten die Parteiobere, daß die Pastöre an solchen Tagen immer nur »kleine und unscheinbare Fahnen heraushängten, während sie bei der Beflaggung der Gebäude mit Kirchenfahnen große Fahnen und diese zudem in größerer Zahl zeigten«. So schrieb am 13. Dezember 1937 ein Dr. Meyer von der Geheimen Staatspolizei. Und er verfügte in gleichem Schreiben, »daß die Größe der Fahnen in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe und Größe der beflaggten Gebäude stehen und die Fahnen aus dauerhaftem Stoff – nicht etwa aus Papier oder ähnlichen Ersatzstoffen – hergestellt sein müssen«. Er meinte, daß ein solches offensichtliches Mißverhältnis einer Nichtbeflaggung gleichzusetzen sei. »In derartigen Fällen ersuche ich daher, Strafverfahren einzuleiten und mir die Ermittlungsvorgänge vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft zuzuleiten.«

Am 21. März zogen also einige Polizeibeamte, nach gründlichem Studium aller einschlägigen Verordnungen, Zivil an und mischten sich unter die Schar der Gläubigen, die den Bischof empfing. Vorsorglich haben sie auch noch eine junge Dame mitgenommen, die stenografieren konnte. Alles lief, wie vorgesehen. Der Bischof kam und fuhr wieder fort.

Zwei Tage später ging der erbetene Bericht an den Landrat:

*Der Amtsbürgermeister
als Ortspolizeibehörde*

Voerde (Niederrhein), am 23. März 1939

Vertraulich

An
den Herrn Landrat
in *Dinslaken*

Betrifft: Visitationsreise und Prüfung des Religionsunterrichts durch den Bischof von Münster.

Bezug: Verfügung vom 9. 3. 1939, Nr. 858, und vom 15. 3. 1939, ohne Nr.

Der Besuch des Bischofs am 21. 3. 1939 in Voerde-Eppinghoven und am 22. 3. 1939 vormittags in Spellen und nachmittags in Friedrichsfeld ging wie folgt vor sich: Die Straßen auf Kirchengrundstücken bzw. unmittelbar davor waren beiderseits mit Holzkreuzen und mit Grün geschmückt. Fahnen und Wimpel in den Kirchenfarben gelb-weiß waren nur auf den Kirchengrundstücken um die Kirche und um das Pfarrhaus aufgestellt. Kirchen und Pfarrhäuser zeigten an allen drei Orten nur je drei bis vier Kirchenfahnen.

Obwohl am 22. 3. 1939 durch den Herrn Reichsminister des Innern und den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wegen der Befreiung des Memellandes allgemeine Beflaggung durch Rundfunkdurchsage angeordnet war, wurden am 22. 3. 1939, um 16 und auch noch um 17 Uhr, in Friedrichsfeld nur Kirchenfahnen auf der Kirche und am Pfarrhaus gezeigt. Falls wegen dieses Verstoßes gegen die Flaggenbestimmungen – bei öffentlicher Beflaggung dürfen auch Kirchen nur die Hakenkreuzfahne zeigen – Anzeige erstattet werden soll, bitte ich um Verfü-

gung. Ich bemerke aber hierzu, daß die Anordnung über die Beflaggung erst am 23. 3. in den Zeitungen veröffentlicht war.

Die Bevölkerung hatte an allen drei Orten für den Bischofsbesuch nicht geflaggt. Ein Empfang ist dem Bischof bei seiner Ankunft nirgends bereitet worden, da er in allen Fällen ohne Aufenthalt in die Kirche ging.

Nach der Firmung in der Kirche, in der der Bischof sich über den Stand der Religionsunterrichtung vergewisserte, fand jeweils eine kurze Prozession unter Beteiligung der Geistlichen, der Kinder und der übrigen Kirchenbesucher zum Pfarrhaus statt. Es waren beteiligt in Eppinghoven etwa 100 Personen, in Spellen ebenfalls etwa 100 Personen und in Friedrichsfeld etwa 70 Personen.

In Eppinghoven wurden während der Prozession von den Beteiligten folgende Lieder gesungen: »Fest soll mein Taufbund stehen«, »Christus der König«. Nach der Segnung durch den Bischof entfernten sich die Teilnehmer.

Als sich die Prozession in Spellen von der Kirche zum Pfarrhaus bewegte, riefen die Teilnehmer: »Gott schütze unseren Bischof«. Plötzlich lief ein junger Mann aus der Reihe der Teilnehmer: »Das wäre doch gelacht, wenn wir in Spellen nichts fertig kriegten« und er feuerte die Prozessionsteilnehmer durch Zwischenrufe: »Drei, vier!« an, mit ihm zu rufen: »Wir wollen unseren Bischof sehen«. Diese Ruferei vor dem Pfarrhaus dauerte solange an, bis der Bischof die Teilnehmer aufforderte, nach Hause zu gehen.

Es ist festgestellt worden, daß es sich um einen Studenten der Medizin namens Beisenharz handelte, der z. Zt. bei seinem angeblichen Freund, dem Theol.-Studenten Theodor Jordans aus Spellen Nr. 485, sich aufhielt. Ich werde die genaue Adresse des B. noch feststellen lassen.

Nachmittags in Friedrichsfeld nahm die Prozession wiederum denselben Verlauf. Es erschien auch hier dieser Beisenharz wieder, der wiederum die Teilnehmer durch seine Zwischenrufe: »Drei, vier!« anfeuerte zu den oben genannten Ausrufen. Erst nachdem der Friedrichsfelder Pfarrer Wissing aus dem Pfarrhause kam und erklärte, der Bischof sei erkältet und könne sich deshalb nicht sehen lassen, zerstreute sich die Menge vor dem Pfarrhause.

In den Kirchen hat der Bischof sich allgemein lobend über die Bibelkenntnis der von ihm zu firmenden Kinder ausgesprochen und ihnen in allen Kirchen in gleicher Weise nahe gelegt, Gottes Wort zu behalten und sich auch nicht von Andersgläubigen davon abbringen zu lassen. Sonst sind keine bemerkenswerten Äußerungen, insbesondere nicht politischer Art, öffentlich von dem Bischof gemacht worden.

Es ist nicht festgestellt worden, daß der Ring des Bischofs von Personen geküßt worden ist.

In den Schulen fand eine Religionsunterrichtsprüfung nicht statt.

Soweit festgestellt worden ist, haben sich bei dem Besuch des Bischofs folgende Beamte beteiligt: Lehrerin Frl. van de Sand, kath. Schule Friedrichsfeld, Lehrer Weiler, Amtsobersekretär Götz aus Friedrichsfeld.

Unterschrift

An 23. März durften sich verschiedene freuen:

Der Amtsbürgermeister, daß der »Löwe« sein »Revier« wieder verlasen hatte, ohne parteiamtlichen Ärger zu verursachen,

Der Student Beisenharz, daß die Staatspolizei seine Sprechchoraktivitäten nicht weiter verfolgte und es mit einer scharfen Verwarnung bewenden ließ

und der Bischof von Münster, daß er nicht (wegen des Memellandes) unter wehenden Hakenkreuzfahnen in die Kirche einziehen mußte.